

Gerichtszeichnungen

Dieser Bericht erscheint im Dezember 2007 in „Galerie“, der Mitgliederzeitung des Künstlersonderbundes e. V.

Christine Reinckens, seit 1992 im Künstlersonderbund, lebt und arbeitet als freischaffende Künstlerin in Kassel. Bei Aufsehen erregenden Prozessen wird sie von der Presse und den Fernsehsendern als Gerichtszeichnerin engagiert- immer dann, wenn die Angeklagten ein Foto verweigern, das öffentliche Interesse an einem Portrait aber groß ist. In der Regel geschieht dies drei, vier oder fünf Mal pro Jahr- jeweils für einen Tag. Weil sie im Laufe der Jahre gerade auch von realistisch arbeitenden Künstlerkollegen oft nach dieser Tätigkeit- die man wohl kaum einen Job nennen könnte- befragt wurde, hat sie sich bereit erklärt, einen Bericht zu schreiben.

„Der Angeklagte lässt sich nicht fotografieren - können Sie schnell kommen?“

Diese Anfrage der Medienvertreter erfolgt meist kurzfristig, manchmal sogar am Morgen desselben Tages.

Die Öffentlichkeit will die Gesichter zu den spektakulären Prozessen sehen.

Dafür gibt es Gerichtszeichnungen.

Ich raffe also mein Zeug zusammen, bestehend aus Zeichenblock, Farbstiften, Aquarellfarben und Wasser im Filmdöschen - alles muss notfalls auf dem Schoß handhabbar sein - und fahre los.

Vor Ort gehöre ich zur „Presse“ und darf in den eigentlichen Verhandlungssaal. Oft wird mir ein Platz neben den Gutachtern, womöglich mit eigenem Tisch, freigehalten. Das erlaubt eine frontale Sicht auf die Hauptpersonen des Prozesses. Bei großem Andrang sitze ich zwischen den Kollegen der schreibenden Zunft, habe eine ungünstige Seitenansicht mit schwierigen Staffellungen und muss akrobatisch mit meinem Handwerkszeug jonglieren.

Zwischen den Presseleuten herrscht eine angenehme Kumpanei, man kennt sich und vertreibt mit Witzeleien die langen Wartezeiten auf dem Flur.

Vor Prozessbeginn immer dasselbe Prozedere: Eine Meute Kameramänner filmt den Saal, das Publikum, die in Akten kramenden Verteidiger, und schließlich das Gericht...danach müssen sie mit ihren Apparaten verschwinden. Jetzt gibt es nur noch den Zeichenstift, der alles Sichtbare dokumentiert. Und das schnell!

Ich weiß nie im Voraus, wie viel Zeit mir zur Verfügung stehen wird.

Manchmal verweigern Zeugen die Aussage und sind nur einen kurzen Moment im Saal.

Andere Verhandlungstage werden nach wenigen Minuten aus formalen Gründen

abgebrochen. Ich muss in möglichst kurzer Zeit alles skizzieren, und zwar so, dass ein nachträgliches Ausarbeiten notfalls möglich ist. Dies gelingt mir durch ein visuelles Memorieren oder ein inneres Benennen optischer Besonderheiten.

Ich erinnere mich an einen Kokain - Prozess, der wenige Minuten nach Beginn vertagt wurde. Durch „Eselsbrücken“, die ich mir zu den einzelnen südamerikanischen Angeklagten gebaut hatte („sieht aus wie mein Änderungsschneider“ etc), gelang es im Nachhinein, die grobe Faustskizze mit Leben zu füllen.

Die Entscheidung, ob ich ein Portrait oder gleich eine Gesamtsituation mit allen Verteidigern zeichnerisch anlege, muss schnell und intuitiv getroffen werden (allein das Zeichnen der Roben mit ihren Puffärmeln nimmt viel Zeit in Anspruch).

Der Akt des Zeichnens selbst ist öffentlich. Der ganze Saal bemerkt diese, zuerst einmal andere, Art von Aktivität: Rascheln, Stifte spitzen, intensives Schauen... Am Ende der Verhandlung muss ich den Saal verlassen, aber die Skizzen noch in Farbe ausführen. Auf dem Fußboden im Flur wird flugs das Material ausgebreitet und weiter gearbeitet: kühlfarbener Hintergrund, hölzernes Mobiliar, schwarze Faltenwürfe... Neben mir viel neugieriges Publikum und ungeduldige Reporter: „Um 15 Uhr müssen wir auf Sendung!“

Zeitnot, Öffentlichkeit und Erwartungsdruck– diesem Stress muss ich mit konzentrierter Professionalität begegnen.

Wie „gut“ muss so eine Zeichnung werden, was wird erwartet, wie hoch ist mein eigener künstlerischer Anspruch und wann kann ich eine Zeichnung abgeben und als vollendet betrachten? All das sind Fragen, mit denen ich erstmal lernen musste umzugehen.

Und worauf kommt es wirklich an?

Die beruhigende Tatsache, dass letztendlich nur Wenige wirklich den Grad an Ähnlichkeit beurteilen können, dass es vor allem auf den **Typ** Mensch, auf das zeichnerische „Psychogramm“ ankommt, entspannt meine Arbeitshaltung. Gleichzeitig liegt in der notwendig schnellen Erfassung auch eine sehr reizvolle Herausforderung, die mich anstachelt und die Energien bündelt.

Ähnlich ist es beim Modellzeichnen, oder bei dem Erfassen einer besonderen atmosphärischen Situation beim Pleinair–Malen. Ich bin um diese vorbereitenden Erfahrungen und das Wissen um den letztendlichen Lustgewinn dankbar.

Bleibt die psychische Seite zu erwähnen.

Dieser Aspekt ist für Außenstehende immer der Interessanteste: Immerhin geht es um Mörder, Kannibalen, Kinderschänder; auch um minderjährige Mädchen, die mit bestialischen Methoden ihre Eltern oder Konkurrentinnen abgemetzelt haben oder um Mütter, die in der Skala der grausamen Vernachlässigungen bis zum Mord gingen.

Oft wird mir die Frage gestellt, wie ich es aushalte, der Beschreibung solcher Taten zu lauschen, ob ich nachts noch schlafen kann und wie ich mich nötigenfalls abgrenze.

Wer nie einer Verhandlung beiwohnte, weiß nicht um die zumeist äußerst sachliche, sogar höfliche, oft gefühlsentleerte Atmosphäre dabei.

Dies hat mich zu Anfang am meisten erstaunt: Da wurden blutverkrustete Beweisstücke entrollt und kein Beteiligter zeigte öffentlich sichtbar sein Entsetzen..

Dann begriff ich, dass das Festhalten am Äußeren, an Formalien, an Strukturen genau dazu dient, der Emotion einen geschützten Raum zu verleihen. Ähnlich wie beim konzentrierten Aktzeichnen keine erotischen Wallungen entstehen, kann ich angesichts eines Mörders etwaiges Unwohlsein bannen, indem ich mich beim Zeichnen strikt an das Äußere der Physiognomie halt. Das hat etwas mit Beherrschung, in jedem Sinne, zu tun. Die Aktivität des Zeichnens- vielleicht auch die des deutlichen Benennens überhaupt - bewahrt vor dem unkontrollierten, schutzlosen Einlassen auf der Gefühlsebene.

Trotzdem gibt es bei mir große innere Erschütterungen, vor allem angesichts unseres gesellschaftlichen Elends, gespiegelt im tragischen Einzelschicksal.

Die Verknüpfung von Äußerem und Innerem bei den Portraitierten ist gerade bei diesen Menschen vor Gericht eine spannende Mutmaßung, die von der Umgebung an mich herangetragen wird. Ein Mörder muss doch irgendwie „anders“ aussehen?

Otto Dix sagte: „Das Außen ist Ausdruck des Inneren.. Das geht soweit, dass auch die Gewandfalten, die Haltung des Menschen, seine Hände, seine Ohren dem Maler sofort Aufschluss über das Seelische seines Modells geben.“

Ich möchte dem an spätere Stelle etwas hinzufügen.

Erst einmal sitzen ganz normale Leute vor mir.

Insbesondere bei gut aussehenden jungen Menschen fällt der Bezug zur Grausamkeit der Tat schwer. Für die Zeichnerin gibt es, wie überall, auch hier vor Gericht interessante und langweilige Köpfe.

Für mich reizvoller ist die Beobachtung der Reaktionen, der inneren Bewegung während der Verhandlung. Recht bald manifestiert sich ein typischer Gesichtsausdruck, in dem sich sehr wohl etwas Aussagekräftiges widerspiegeln kann. Da gibt es geborene Schauspieler, die sich endlich eitel im Licht der Öffentlichkeit sonnen ebenso wie komplett versteinerte Menschen,

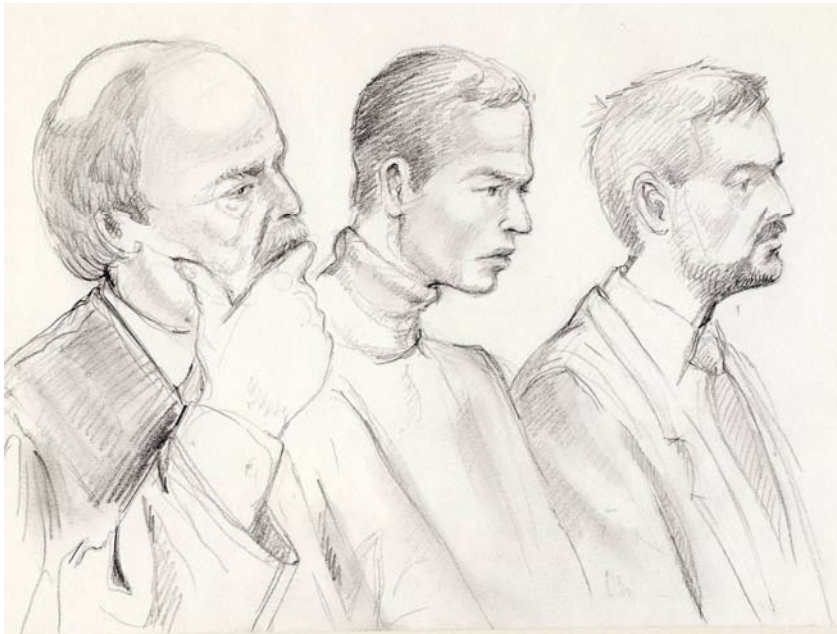
die nur ganz selten eine Regung erkennen lassen; Rechthaber, Zeltprediger und arme Loser; am Erschüttertesten ist immer wieder der Anblick bornierter Gleichgültigkeit und abgrundtiefer Dummheit.

Mein eigentliches Anliegen ist also: nicht nur Größe-Kopfform-Augenfarbe zu schildern, sondern den ganz eigenen Ausdruck dieses besonderen Menschen einzufangen.

(Fangen darf man fast wörtlich nehmen – es handelt sich ja nicht um Modelle, die brav stillhalten).

Erweiternd zum Dix-Zitat möchte ich sagen: in der erweiterten Beobachtung des Menschen, mitsamt seiner Körpersprache und seinen Reaktionen, erschließt sich ein Bild, aus dem ein Portrait werden kann. Indem ich aus der Fülle der möglichen Haltungen die typische wähle, dokumentiere ich meine Sicht auf diesen Menschen.

Dieselbe Intention habe ich auch gegenüber meinen freien künstlerischen Portraits.



Werte ich? Kann meine Zeichnung verurteilend sein? Obwohl ich um Sachlichkeit bemüht bin, gibt es Gefühlslagen, die, oft unbewusst und ganz subtil, den Strich beeinflussen.

Trotz der inneren Erschütterungen kommen der Spaß und eine gewisse sportliche Note nicht zu kurz: ein Mädelschieber schiebt sich die Haare konsequent als „Gardine“ vors Gesicht, um nicht gezeichnet zu werden- und ich erhasche sie dann doch, als sie in der Pause mit ihrem Verteidiger redet. Ein eitler Frauenmörder bemerkt den prüfenden Blick und reckt sich und sein Doppelkinn in günstige Positur, bis irgendwann die Pracht doch in einen speckigen Latz zusammenfällt. Die Krönung an zeichnerischem Vergnügen aber waren die diversen Zeugen im Kannibalenprozess mit ihren irrwitzigen Vermummungen, Skibrillen und Schals... und

dann den Moment erwischen, wo einer das Ohr durch den Schal schiebt, um den Richter verstehen zu können- das ist herrlich..



In sehr düsterer, lähmender Erinnerung ist mir ein relativ normaler Prozess um einen jugendlichen, alkoholisierten Fahrer, der den Tod von drei jungen Menschen zu verantworten hatte. Alle Beteiligten waren emotional aufgewühlt, der Zuschauerraum voller weinender Schüler. Es gab niemanden, der sich davon hätte distanzieren können - man dachte an seine eigene Jugend, seine Kinder oder an eigene Fahrten im nicht mehr ganz nüchternen Zustand. Gerade die Normalität schuf diese Nähe und Betroffenheit. Am Ende wurden meine Zeichnungen nicht gesendet, um den Täter zu schonen.

Oft denke ich: Ich sitze hier in einer mich schützenden Distanz, lausche blutrünstigen Geschichten, die sachlich verhandelt werden - es ist ganz real und doch ganz weit weg - und tue dabei das, was mir am meisten Spaß macht: Leutezeichnen. Und werde dafür bezahlt. Mit anderen Worten: Ich erfahre unmittelbare Wertschätzung für das, was gerade entstanden ist. In unserer Zunft ist das durchaus nicht selbstverständlich. Meist liegen ja zwischen dem Tun und der finanziellen Honorierung, - wenn sie denn überhaupt erfolgt, - viel Zeit und noch mehr Mühen. Und viel Überzeugungsarbeit.

Wichtig ist mir auch: Gerichtszeichnungen werden dringend und unmittelbar **gebraucht**. Einzig dieses Medium, die künstlerische Zeichnung, erfüllt die Vorgabe, die Privatsphäre des Angeklagten zu schützen und gleichzeitig die Öffentlichkeit über diesen Typ Mensch zu informieren. Nicht nur das erfahrene Auge, geübt in dem Erfassen von Proportionen und der Wiedergabe einer zufrieden stellenden Ähnlichkeit, ist gefragt, sondern auch die subtile Schilderung typischer Posen und Gesichtsausdrücke während der Verhandlung, die auf die speziellen psychischen Besonderheiten oder gar Verwerfungen hinweisen.

Hier sind sich plötzlich alle einig: in diesem Fall ist der Zeichenstift dem Fotoapparat überlegen. Und auch für eine fundierte akademische Ausbildung muss man sich nicht mehr rechtfertigen.



Aber seien wir ehrlich: gerufen werden Gerichtszeichner nur dann, wenn Fotografieren nicht möglich ist.

Darüber hinaus geht der Trend - alles soll ja so billig wie möglich sein - hin zu verpixelten Köpfen. Dem Betrachter wird so eine Authentizität vorgegaukelt, die sich darauf beschränkt, zu erfahren, dass der Angeklagte einen grünen Pullunder trug und mollig war... ob aber ein „Klötzchenkopf“ etwas über den Typ Mensch verrät, darf bezweifelt werden.

In einigen Ländern wird diese Art künstlerischer Zeugenschaft ganz anders geschätzt: in Frankreich wird bei großen Prozessen der Zeichner vom Gericht bestellt- unvergesslich der Bildband des Zeichners Ries, der während des Papon-Prozesses entstand. Im englischsprachigen Raum hat die künstlerische Berichterstattung eine lange Tradition, man denke an die zeichnenden und malenden Kriegsberichterstatter im Gropius-Bau 1995 oder Expeditionsbegleiter(z.B. David Abbey Paige.) Die beiden Disziplinen Fotografie und Zeichnen standen dort gleichberechtigt nebeneinander.

Beim Kannibalenprozess waren es denn auch nur die englischsprachigen Sender, die mich trotz Armin Meiwes` medialer Dauerpräsenz beauftragten, seinen Gesichtsausdruck im Moment der Urteilsverkündung einzufangen.

Ich begreife diese Tätigkeit, so selten sie auch stattfindet, nicht nur als zugegeben reizvollen und spannenden „Brotjob“, sondern auch als ein Wunschbild künstlerischen Tuns: Beauftragt zu werden. Mitten in der Welt zu stehen, jedoch in einer geschützten Distanz und das Geschehen mit unbestechlichem Auge, eigensinnigem Strich sowie Mitgefühl und Sensibilität zu schildern. Subjektiv sein zu dürfen bei höchster Objektivität. Wertschätzung erfahren.

13 Menschen



Ehemann: Uwe H. schweigt zum Mord an seiner Frau. Geständiger Täter: Raphael B. ZEICHNUNGEN: REINCKENS

Ungerührt vom Tod seiner Frau?

Zeugen: Uwe H. zeigte am Tatort in Guxhagen keine Regung

Von Frank Thonicke

KASSEL/GUXHAGEN. Er war ruhig, gefasst. Cool würde man das wohl heute nennen. Er stand einfach herum. Fragte nichts, war offensichtlich nicht verzweifelt. So reagierte nach Zeugnisaussagen Uwe H., als er seine erstochene Frau in ihrem Blut liegen sah. Die Ankläger überrascht dieses Verhalten nicht: Sie sind überzeugt, dass Uwe H. im Innersten froh war, dass seine Frau tot ist. Denn er soll den Auftrag für den Mord an Regina H. aus Guxhagen (Schwalm-Eder-Kreis) gegeben haben.

Die Hände freilich machte er selbst sich nicht schmutzig: Den Mord vermittelte der Letzte Ints Z. (28), ausgeführt wurde er von Raphael B. (22). Beide Männer haben gestanden und belasten Uwe H. (49) als Auftraggeber schwer. Der schweigt. Das Trio muss sich zurzeit vor dem Kasseler Landgericht wegen Mord und Anstiftung zum Mord verantworten.

Das Verhalten von Uwe H. stand gestern im Mittelpunkt des dritten Verhandlungstages. Der Wohnungsvermieter von Regina H., die von ihrem Mann getrennt lebte und auf die Scheidung wartete, hatte Uwe H. nach der Tat angerufen. Der Vermieter wurde Zeuge des Mordes, weil er im Flur Hilferufe hörte. Zuerst rief er den Notarzt an, dann die Polizei, dann Uwe H.

Der kam, so der Vermieter gestern vor Gericht, auch schnell zum Tatort. Regina H. lag noch in ihrem Blut, der Notarzt hatte keine Chance, sie zu retten. Zu heftig waren die zwölf Messerstiche in Hals und Brust gewesen, zu großer Blutverlust. Uwe H. jedoch, so sagte der Vermieter, reagierte gelassen: „So, als habe ihn das gar nicht berührt.“ Auch ein Rettungssanitäter sagte, dass Uwe H. sich sehr ruhig verhielt: „Der stand da etwas teilnahmslos rum.“

Der Notarzt, der damals gerufen wurde, wandte sich gestern als Zeuge an die Tochter von Uwe H. Sie ist Nebenklägerin gegen ihren Vater. Der Arzt: „Ich möchte Ihnen mein Mitgefühl ausdrücken. Ich wünsche Ihnen, dass Sie diese Tage gut überstehen.“ Uwe H. vernahm es ohne Regung.

Angst vor dem Jugendamt Leichen an Schweine verfüttert

Prozess um Kindstod: Mutter rief trotz Verletzungen ihres Sohnes keinen Arzt Wohl bis zu Tod in H

VON FRANK THONICKE

KASSEL. Im Prozess um den Tod des drei Jahre alten Angelo K., der vor vier Jahren in Fritzlar schweren Verbrühungen erlag, hat seine angeklagte Mutter Karina K. (36) gestern heftige Vorwürfe an das Jugendamt des Schwalm-Eder-Kreises erhoben. Karina K. ist vor dem Kasseler Landgericht der Körperverletzung mit Todesfolge angeklagt. Sie hatte trotz der schweren Verletzungen ihres Sohnes keinen Arzt gerufen. Karina K. behandelte den Dreijährigen mit Quark und Fettsalbe - was die Leiden des Jungen noch verschlimmerte. Nach zehn Tagen starb Angelo K.

Karina K. sagte gestern, sie habe aus Angst vor dem Jugendamt keinen Arzt gerufen. Das Jugendamt hätte ihr schon vorher gedroht: Wenn sie wegen Angelo Ärger mache - er war eines von acht Kindern, die Karina K. von verschiedenen Männern hat - dann werde man ihr die anderen Kinder wegnehmen.

Am 27. Mai 2003 kam es nach Angaben von Karina K. in ihrem Haus in Fritzlar-Liedersheim zu einem folgenschweren Unfall. Der dreijährige Angelo habe allein ge-



Was es ein Unfall oder steckt doch mehr dahinter? Die angeklagte Karina K. gestern im großen Saal des Kasseler Landgerichts. Zeichnungen: Christine Reinckens

brüht sich. Gutachter - eine Gerichtsmedizinerin und eine plastische Chirurgin - bezweifelten gestern vor Gericht diese Aussage. Das Wasser der Dusche hätte mindestens 60 Grad heiß sein müssen, um derart schwere Verbrühungen zu verursachen. Warum hätte der Junge dann aber unter der Dusche bleiben sollen? Die Chirurgin meinte außerdem, dass das Muster der Verletzungen nicht zu einem Duschnunfall passe. Die Vermutung der Gutachterinnen: Um in der Dusche so heftige Verbrühungen zu erleiden, hätte der Dreijährige längere Zeit festgehalten worden sein müssen. Die Leiterin des Jugendamtes im Schwalm-Eder-Kreis, Karin Wagner, sagte, dass ein Kind stirbt, „sollte nicht sein“. Eine Mitarbeiterin der sozialpädagogischen Familienhilfe von Hepthata habe den Auftrag gehabt, alle zwei Tage nach der Familie zu schauen. Wie es kam, dass sie das schwer verletzte Kind nicht sah, soll heute vor dem Landgericht geklärt werden.

• **Prozessbeginn:** 10.15 Uhr.

Kanadischer Mörder wohl bis zu Tod in H

NEW WESTMINSTER. Ein kanadischer Schweinezüchter der sechs Frauen ermordet und ihre Leichen zerhackt haben soll, ist zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Nach der Anhörung von fünf verurteilten der Opfer und Richter James Williams Dienstag an, dass eine Begnadigung frühestens nach Jahren geprüft wird. Dies deutet, dass der 58-jährige „Willie“ Fickton vermutlich bis zu seinem Tod im Gefängnis bleiben wird, zu weitere 20 Anklagen wegen der Ermordung von Frauen gen ihn anhängig sind.

Das jetzt abgeschlossene Verfahren behandelte den von sechs Frauen, zum Prostituierte und Droger hängige. Ihre Leichen wurden auf dem Hof des Angeklagten in der Nähe von Vancouver gefunden.

Der Schweinezüchter hatte nach Angaben der Justiz hören seinen Opfern Gliedmaßen ab und warf seinen Tieren vor. Bei 40 weiteren Morden kommt er ebenfalls als Täter infrage. (ap)